

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kurse und Dienstleistungen von Dani Hornsteiner

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma Daniela Hornsteiner (nachfolgend „DH“) zu Stande kommenden Dienstleistungsvertrages zur Erbringung von Kursleistungen und sonstigen Dienstleistungen. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 611ff BGB und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Geschäftsbedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

## 1. Stellung von DH; anzuwendende Rechtsvorschriften

**1.1.** DH erbringt die ausgeschriebenen Kurse und Leistungen (nachfolgend gesammelt als „Kurse“ bzw. „Kursleistungen“ bezeichnet) als Dienstleister und unmittelbarer Vertragspartner des Kunden.

**1.2.** Auf das Rechtsverhältnis zwischen DH und dem Kunden finden in erster Linie die mit DH getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vertragsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den **Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung**.

**1.3.** Soweit in zwingenden internationalen oder europarechtlichen Vorschriften, die auf das Vertragsverhältnis mit DH anzuwenden sind, nichts anderes zu Gunsten des Kunden bestimmt ist, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis mit DH **ausschließlich deutsches Recht Anwendung**.

## 2. Vertragsschluss; Stellung eines Gruppenauftraggebers

**2.1. Für alle Buchungen von Kursleistungen gilt:**

**a)** Buchungen werden schriftlich, telefonisch, per Fax, per E-Mail und online entgegengenommen.

**b)** Grundlage des Angebots von DH und der Buchung des Kunden sind die Beschreibung des Kursangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

**c)** Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von DH vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Leistungen erklärt.

**d)** Der die Buchung vornehmende Kunde haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von Mitteilnehmenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

**2.2.** Erfolgt die Buchung durch einen Auftraggeber, also eine Institution oder ein Unternehmen (Privatgruppe, Verein, Firma, Incentive- oder Event-Agentur, öffentliche Einrichtung) so ist dieser Auftraggeber als Kunde alleiniger Vertragspartner von DH im Rahmen des Dienstleistungsvertrages, soweit der Auftraggeber nach den getroffenen Vereinbarungen nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftlicher Vertreter der späteren Teilnehmer auftritt. Den Auftraggeber trifft in diesem Fall die volle Zahlungspflicht bezüglich der vereinbarten Vergütung oder sonstiger vertraglicher Zahlungsansprüche.

**2.3. Für die Buchung, die telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:**

**a)** Mit der Buchung bietet der Kunde DH den Abschluss des Kursvertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 3 Werktage gebunden.

**b)** Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch DH in Textform zustande.

**2.4. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:**

**a)** Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von DH erläutert.

**b)** Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

**c)** Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

**d)** Soweit der Vertragstext von DH im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

**e)** Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" bietet der Kunde DH den Abschluss des Kursvertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde drei Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

**f)** Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

**g)** Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Kursvertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. DH ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

**h)** Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung von DH beim Kunden zu Stande.

**2.5.** DH weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (insb. § 312g Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 BGB), auch wenn der Dienstleistungsvertrag im Wege des Fernabsatzes geschlossen wurde, kein Widerrufsrecht besteht. Die übrigen gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte des Kunden bleiben davon unberührt.

## 3. Leistungen, Ersetzungsvorbehalt; abweichende Vereinbarungen; Änderung wesentlicher Leistungen; Dauer von Leistungen; Witterungsverhältnisse

**3.1.** Die geschuldete Leistung von DH besteht aus der Erbringung der jeweiligen Kursleistung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen. **Angaben zur Dauer von Leistungen sind**

## Circa-Angaben.

**3.2.** Auskünfte und Zusicherungen Dritter oder Vereinbarungen mit diesen zum Umfang der vertraglichen Leistungen, die im Widerspruch zu Leistungsbeschreibung oder den mit DH getroffenen Vereinbarungen stehen, sind für DH nicht verbindlich.

**3.3. Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen** bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit DH, für die aus Beweisgründen dringend die Textform empfohlen wird.

**3.4. Änderungen wesentlicher Leistungen**, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen und, die nach Vertragsabschluss notwendig werden (insbesondere auch Änderungen im zeitlichen Ablauf der jeweiligen Leistungserbringung) und von DH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, **sind gestattet**, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der Leistung nicht beeinträchtigen. Etwaige Gewährleistungsansprüche des Kunden im Falle solcher Änderungen wesentlicher Leistungen bleiben unberührt.

**3.5.** Für Witterungsverhältnisse und deren Auswirkungen auf vereinbarte Leistungen gilt:

**a)** Soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, **finden die vereinbarten Leistungen bei jedem Wetter statt**.

**b)** Witterungsgründe berechtigen demnach den Kunden nicht zum kostenlosen Rücktritt bzw. zur Kündigung bezüglich des Vertrages mit DH. Dies gilt nur dann nicht, wenn durch die Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Kunden an der Leistung so erheblich beeinträchtigt werden, dass die Durchführung für den Kunden objektiv unzumutbar ist.

**c)** Liegen solche Verhältnisse bei Beginn der Leistung vor oder sind vor Leistungsbeginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so bleibt es sowohl dem Kunden und DH vorbehalten, den Vertrag über die Leistung ordentlich oder außerordentlich zu kündigen.

**d)** Im Falle einer solchen Kündigung durch DH bestehen keine Ansprüche des Kunden bzw. des Auftraggebers auf Erstattung von Kosten, insbesondere Reise- und Übernachtungskosten, es sei denn, dass diesbezüglich vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Kunden bzw. des Auftraggebers auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz begründet sind.

## 4. Leistungserbringung und Zahlungsmodalitäten

**4.1.** Die vereinbarten Leistungen schließen die Erbringung der Kursleistungen und zusätzlich ausgeschriebene oder vereinbarte Leistungen ein.

**4.2.** Beherbergungsleistungen sind grundsätzlich nicht enthalten. Verpflegungskosten sowie Beförderungskosten mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln sind nur dann im vereinbarten Preis eingeschlossen, wenn sie unter den Leistungen der Kursangebote ausdrücklich aufgeführt oder zusätzlich vereinbart sind.

**4.3. Soweit nicht anderweitig vereinbart, wird der vollständige Preis für die Kursleistung mit Buchung fällig.**

**4.4.** Leistet der Kunde nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl DH zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistung bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist DH berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten, es sei denn, der Kunde hat den Zahlungsverzug nicht zu vertreten.

## 5. Nichtinanspruchnahme von Leistungen

**5.1.** Nimmt der Kunde die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies von DH zu vertreten ist, **insbesondere durch Nichterscheinen zur jeweiligen Leistung ohne Kündigung des Vertrages**, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl DH zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, so besteht **kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen**.

**5.2.** Für die Vergütung gilt die **gesetzliche Regelung (§ 615 S. 1 und 2 BGB)**:

**a)** Die vereinbarte Vergütung **ist zu bezahlen**, ohne dass ein Anspruch auf Nachholung der Leistung besteht.

**b)** DH hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie die Vergütung, die DH durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Leistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt.

## 6. Kündigung und Rücktritt durch den Kunden

**6.1.** Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der Kursleistung vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber DH unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

**6.2.** DH hat, soweit in der Leistungsbeschreibung nicht abweichend angegeben, die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Beginn der Kursleistung sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Kursleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

### Für offene Kurse gilt:

- bis zum 60. Tag vor Kursbeginn 10 %
- ab dem 59. Tag vor Kursbeginn 25 %

- ab dem 29. Tag vor Kursbeginn 50 %
- ab dem 14. Tag vor Kursbeginn bis zum Tag des Kursbeginns oder bei Nichtantritt des Kurses 100 % des Kurspreises;

#### **Für geschlossene Gruppenkurs gilt:**

Im Falle des Rücktritts durch den Kunden bzw. Auftraggeber, behält DH den Anspruch auf den Leistungspreis; DH muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die DH aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt; DH wird hierzu nach Rücktritt des Kunden bzw. Auftraggebers unverzüglich die Leistungen zum Weiterverkauf freigeben. Eine Abrechnung und Rückerstattung erfolgt dann spätestens zum Ende des ursprünglich geplanten Kurszeitraums.

**6.3.** Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **DH** nachzuweisen, dass **DH** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Entschädigung.

**6.4.** Durch die vorstehenden Kündigungsregelungen bleiben gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte des Kunden im Falle von Mängeln der Kursleistungen von **DH** sowie sonstige gesetzlichen Gewährleistungsansprüche unberührt.

**6.5. Dem Kunden wird der Abschluss einer Kurs-Rücktrittskostenversicherung ausdrücklich empfohlen. DH weist auf die Angebote der Ergo Versicherung ausdrücklich hin.**

### **7. Haftung von DH; Versicherungen**

**7.1.** Eine **Haftung von DH** für Schäden, die nicht aus der Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Leistungsvertrags überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden resultieren, **ist ausgeschlossen**, soweit ein Schaden nicht von **DH** oder einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von **DH** vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

**7.2. DH haftet nicht** für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben, oder sonstigen Anbietern, die anlässlich der Leistung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhaft Pflichtverletzung von **DH** ursächlich oder mitursächlich war.

**7.3.** Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gunsten des Kunden **nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.**

**7.4.** Für Sport- und Ausrüstungsgegenstände, die der Kunde selbst zum Kurs mitbringt, ist der Kunde verantwortlich; eine Haftung von **DH** aufgrund fehlerhafter oder defekter Sport- und Ausrüstungsgegenstände des Kunden ist ausgeschlossen.

### **8. Rücktritt von DH wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl**

**8.1.** **DH** kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

**a)** Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch **DH** muss in der konkreten Leistungsausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Kursleistungen oder bestimmte Arten von Kursleistungen, in einer allgemeinen Leistungsbeschreibung deutlich angegeben sein.

**b)** **DH** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung deutlich anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.

**c)** **DH** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber, die Absage der Kursleistung unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Kursleistung wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

**d)** Im Falle einer vereinbarten Mindestteilnehmerzahl wird mit Buchung der in der Ausschreibung angegebene Gesamtpreis zur Zahlung fällig.

**8.2.** Wird die Kursleistung aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Kurspreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

### **9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen**

**9.1.** **DH** kann den Dienstleistungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von **DH** nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

**9.2.** Kündigt **DH**, so behält **DH** den Anspruch auf den Leistungspreis; **DH** muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die **DH** aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

### **10. Leistungszeiten, Pflichten des Kunden**

**10.1.** Der Kunde ist gehalten, bei der Buchung oder rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin der Kursleistung **eine Mobilfunknummer anzugeben**, unter der mit ihnen im Falle außergewöhnlicher Ereignisse Kontakt aufgenommen werden kann. **DH** wird dem Kunden, bzw. einer benannten Person im Regelfall ebenfalls eine entsprechende **Mobilfunknummer mitteilen**.

**10.2. Vereinbarte Leistungszeiten sind pünktlich einzuhalten.** Sollte sich der Kunde verspäten, so ist er verpflichtet, diese Verspätung **DH spätestens bis zum Zeitpunkt des vereinbarten Beginns der Leistung mitzuteilen** und den voraussichtlichen Zeitpunkt des verspäteten Eintreffens zu benennen. Der Anbieter kann **einen verspäteten Beginn der Kursleistung ablehnen**, wenn die Verschiebung objektiv unmöglich oder unzumutbar ist, insbesondere wenn dadurch darauffolgende Leistungen oder anderweitige Termine von **DH** nicht eingehalten werden können. **Verschiebungen berechnen DH grundsätzlich zur entsprechenden Kürzung des Kurses, bei mehr als 90 Minuten auch zur Absage der Kursleistung.** In diesem Fall gilt für den Vergütungsanspruch von **DH** die Regelung in Ziff. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.. dieser Bedingungen

entsprechend.

**10.3.** Der Kunde, bzw. der Beauftragte des Gruppenauftraggebers ist verpflichtet, **etwaige Mängel der Kursleitung und der Kursleistungen sofort gegenüber DH anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.** Etwaige sich aus mangelhaften oder unvollständigen Leistungen des Anbieters ergebenden Ansprüche entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverschuldet unterbleibt.

**10.4.** Zu einem **Abbruch, bzw. einer Kündigung der Kursleistung nach Leistungsbeginn** sind der Kunde, bzw. der Auftraggeber nur dann berechtigt, wenn die Leistung von **DH** erheblich mangelhaft ist und diese Mängel trotz entsprechender Mängelrüge nicht abgestellt werden. **Im Falle eines nicht gerechtfertigten Abbruchs, bzw. einer Kündigung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.** Gewährleistungsansprüche des Kunden bzw. des Auftraggebers im Falle einer mangelhaften Durchführung der Kursleistung bleiben hiervon unberührt.

### **11. Besondere Obliegenheiten der Kunden in Bezug auf Kursleistungen**

**11.1.** Es obliegt dem Kunden sich vor der Buchung und vor Inanspruchnahme der Kursleistungen zu informieren, ob diese für ihn unter Berücksichtigung seiner persönlichen gesundheitlichen Disposition geeignet sind.

**11.2.** **DH** schuldet diesbezüglich ohne ausdrückliche Vereinbarung eine besondere, insbesondere auf den jeweiligen Kunden abgestimmte, medizinische Aufklärung oder Belehrung, nicht.

**11.3.** **DH** bzw. dessen Erfüllungsgehilfen (Kursleiter etc.) können den Kunden bei begründeten Anzeichen, dass die Kursleistungen den Kunden überfordern könnten, ganz oder teilweise ausschließen, wenn der Kunde sich oder andere hierdurch zu gefährden droht. Ziffer 5 ff. gelten entsprechend.

**11.4.** Für den Fall, dass der Kunde wegen einer nicht von **DH** verschuldeten Verletzung oder Erkrankung oder auf eigenen Wunsch ausscheidet oder abbricht gelten ebenso die Regelungen gem. Ziffer 5 ff.

**11.5.** Trotz professioneller Anleitung durch ausgebildete Kursleiter, erfordern die Kursleistungen ein hohes Maß an Eigenverantwortung des Kunden.

**11.6.** Den Kunden wird das Tragen von Kleidung empfohlen, welche für die Kursleistung geeignet ist und vor starker Sonneneinstrahlung, Kälte, Regen oder Wind schützt. Auch wird die Mitnahme von Wechselkleidung empfohlen. Erscheint der Kunde in den Kursleistungen mit nicht angepasster Kleidung oder Schuhwerk, behält sich **DH** vor, den Kunden aus Sicherheitsgründen von der Kursleistung ganz oder teilweise auszuschließen

**11.7.** Anweisungen der Kursleiter ist vor und während der Kursleistungen Folge zu leisten, dies gilt insbesondere für das Briefing zu Beginn des Kurses. Verhaltensregeln sind einzuhalten und Rücksichtnahme auf übrige Kursteilnehmer stets zu üben.

**11.8.** Bei Kursleistungen auf Gewässern ist Nichtschwimmern die Teilnahme nicht gestattet.

### **12. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)**

**12.1.** Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Leistungen durch **DH** stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Leistungszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

**12.2.** Der Kunde erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen von **DH** bei der Inanspruchnahme von Leistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheits-symptomen **DH** unverzüglich zu verständigen.

### **13. Rechtswahl; Gerichtsstand; Verbraucherstreitbeilegung**

**13.1.** Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und **DH** findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Kunde kann **DH** nur am Sitz von **DH** verklagen.

**13.2.** Für Klagen von **DH** gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **DH** vereinbart.

**13.3.** Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

**a)** wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Dienstleistungsvertrag zwischen dem Kunden und **DH** anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

**b)** wenn und insoweit auf den Dienstleistungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

**13.4.** **DH** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **DH** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Bedingungen für **DH** verpflichtend würde, informiert **DH** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **DH** weist für alle Verträge, die im elektronischen Streitverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

© Urheberrechtlich geschützt, Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2022

**Leistungsverantwortlicher Anbieter der Kursleistung ist:**

**Dr. Hermann Meyer**

**Reintalstr. 23**

**82467 Garmisch-Partenkirchen**

**Tel. +49 - (0)8821 - 9677611**

